



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 2.244 RRB 1884/0774
Titel	Hottingen, Bau- u. Niveaulinien an der Englisch Viertel Straße.
Datum	19.04.1884
P.	230–231

[p. 230] In Sachen des Gemeindrathes Hottingen,
betreffend Gesuch um Genehmigung der Bau- & Niveaulinien an der innern Englischviertel-
Straße,

hat sich ergeben:

A. Mit Eingabe vom 7. April d. Js. legt der Gemeindrath Hottingen die Plandoppel über die Bau- & Niveaulinien an der innern Englischviertel-Straße, von der Merkur- bis zur Klosbachstraße, zur Genehmigung vor, mit dem Bemerken, daß die bezügl. Publikation im Amtsblatt N^o 3 vom 8. Januar d. Js. stattgefunden habe, & daß laut beigefügter Erklärung der Bezirksrathskanzlei Zürich, d. d. 7. April 1884, beim Bezirksrathe keine Rekurse darüber eingereicht worden seien.

B. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Die Baulinien an dieser Straße haben eine Distanz von 16,25^m, wovon 5,4^m auf die Fahrbahn, je 1,8^m auf die beidseitigen Trottoirs, 2,25^m auf den südlichen & 5,0^m auf den nördlichen Vorplatz entfallen.

Die Niveaulinie steigt von der Merkurstraße // [p. 231] bis zur Klosbachstraße auf 203,5^m Länge mit 0,9%.

Die Straße ist erstellt & die Gebäude sind sämmtlich an die Baulinien angeschlossen worden, es ist daher gegen die gewünschte Genehmigung nichts einzuwenden.

Der Regierungsrath,
auf Antrag der Direktion der öffentlichen Arbeiten,
beschließt:

I. Die Bau- & Niveaulinien der Englischviertelstraße [Fortsetzung der Florastraße] von der Merkur- bis zur Klosbachstraße in Hottingen, werden genehmigt.

II. Mittheilung an den Gemeindrath Hottingen unter Rücksendung des einen genehmigten Plandoppels, & an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückstellung der Akten & des andern Plandoppels.

[Transkript: esk/11.06.2015]